

28.08.2025 – 14:20 Uhr

Bundesratsverordnung schwächt die Arzneimittelversorgung

Bern (ots) -

Die geplante Verordnung des Bundesrates über Erkennungsmerkmale auf Arzneimittelpackungen soll die Patientinnen und Patienten vor Fälschungen schützen. Was wie eine gute Idee klingt, entpuppt sich als bürokratischer Unsinn, der die Versorgung mit lebenswichtigen Medikamenten in der Schweiz schwächt.

Laut der Allianz "Bürokratie abbauen - Arzneimittelversorgung sichern" ist die Gefahr gross, dass viele Medikamente schon bald nicht mehr erhältlich sein werden. Warum? Die neue Verordnung zu individuellen Erkennungsmerkmalen auf Arzneimittelpackungen (VIESV-Verordnung) zwingt Hersteller zu teuren Investitionen und zusätzlichem Aufwand, der bei vielen preisgünstigen Medikamenten nicht finanzierbar ist. Viele Arzneimittel, die weniger als 11 Franken (Fabrikabgabepreis) kosten, dürften vom Markt verschwinden. Betroffen sind rund 350 unterschiedliche Arzneimittel wie Generika, pflanzliche und komplementärmedizinische Präparate. Werden die günstigen Arzneimittel aus dem Markt gedrängt, dann werden sie durch teurere Alternativen ersetzt. Die Konsequenz: Die Gesamtkosten steigen, die Therapiemöglichkeiten und die Versorgungssicherheit nehmen ab.

Es gibt keine Arzneimittelfälschungen in den offiziellen Kanälen

Der Bundesrat begründet die Verordnungsänderung mit der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen. Doch das braucht es nicht. Die Allianz verweist auf offizielle Aussagen des Bundesrats, die bestätigen, dass in der legalen Schweizer Lieferkette keine Fälschungen bekannt sind (Interpellation 24.3655). Die gesetzliche Grundlage, die der Bundesrat dafür nutzen will, ist laut juristischer Expertise nicht ausreichend. "Es fehlt die Rechtsgrundlage im Heilmittelgesetz, um ein Obligatorium einzuführen", bestätigt Walter Stüdeli, Sekretär der Allianz. Die Arzneimittelhersteller werden vom Bundesrat faktisch gezwungen, Klagen einzureichen, damit die Patientinnen und Patienten weiterhin Zugang zu günstigen Arzneimitteln haben.

Die Patientinnen und Patienten zahlen die Quittung doppelt

Die Einführung und Umsetzung des Systems für individuelle Erkennungsmerkmale (SMVO) kostet Millionen. Die Arzneimittel-Hersteller haben die Kosten zu tragen. Gemäss dem Bundesrat dürfen diese aber nicht auf die Arzneimittelpreise überwältzt werden (Motion 23.4452).

Am Ende sind es die Patientinnen und Patienten, die unter der Bundesratsverordnung leiden. Werden günstige Medikamente aus dem Markt gedrängt, so müssen die Patienten auf teurere Alternativen ausweichen. Eine absurde Logik, welche unsere Gesundheitskosten unnötig in die Höhe treibt und die Arzneimittelversorgung schwächt.

Die Allianz "Bürokratie abbauen - Arzneimittelversorgung sichern" fordert den Bundesrat auf, die rechtlichen Grundlagen einzuhalten, den Bürokratie-Irrsinn zu stoppen, bevor es zu spät ist und die Versorgungssengpässe in den Apothekenregalen weiter zunehmen.

Quelle

[Vernehmlassungsunterlagen](#)

Mitglieder der Allianz "Bürokratie abbauen - Arzneimittelversorgung sichern"

Ceres Heilmittel AG

Drossapharm

Gebro Pharma AG

Permamed AG

SimiMed AG

Streuli Pharma AG

Pressekontakt:

Marcel Plattner, CEO Gebro Pharma AG, 079 469 92 68, Marcel.Plattner@gebro.ch

Walter Stüdeli, Sekretär Allianz, 079 330 23 46, walter.stuedeli@koest.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100102689/100934314> abgerufen werden.